

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SA/010/14

über die Sitzung des Schulausschusses am 14.10.2014

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Bierfischer

Frau Hildegard Grieb

Herr Heinrich Klimisch

als Vertreter für Philipp Thalmann

Frau Marlies Plate

Frau Claudia Staiger

Herr Reinhard Thöle

als Vertreter für Michael Albers

Frau Nicole Uhde

Herr Bernd Brümmer

Herr Leo Heckmann

Frau Dr. Ines Kieselhorst

Herr Ricky Ludwig

Herr Hans-Rainer Remers

Herr Jürgen Schiffbach

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Frau Maren Knoop

Frau Cattrin Siemers

Herr Horst Wiesch

Gäste

Herr Reinhard Heinrichs

ab 19:50 Uhr

Herr Werner Pankalla

Frau Tatjana Pfau

Herr Ulf-Werner Schmidt

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Albers

Herr Hermann Schröder

Herr Philipp Thalmann

Frau Lisa Wessolek

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Dr. Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ganz besonders begrüßt er Frau Winalke von der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule und Herrn Jahn vom Architekturbüro KMS.

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder“ ergänzt, da ein neuer Schülervertreter in den Ausschuss entsendet wurde.

Punkt 2:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind beratende Mitglieder über ihre Pflichten zu belehren.

Darüber hinaus muss nach § 60 NKomVG die Verpflichtung von beratenden Mitgliedern vorgenommen werden.

Herr Wiesch belehrt Herrn Leo Heckmann über seine Pflichten wie folgt:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadensersatzpflichten gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Anschließend verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Wiesch Herrn Heckmann die beratenden Mitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Samtgemeindebürgermeister Wiesch Herrn Heckmann die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung vom 09.01.2014

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben.

Ja: 12 Enthaltungen: 3

Punkt 4:

Vorstellung des Kooperationskonzeptes zwischen der Oberschule Bruchhausen-Vilsen und der Stephanstift Förderschulen gGmbH (Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule)

Frau Winalke stellt das Kooperationskonzept zwischen der Oberschule Bruchhausen-Vilsen und der Stephanstift Förderschule gGmbH (Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule) vor.

Sie erklärt, dass es eine ähnliche Kooperation zwischen einer Förderschule in Hannover und der Hautpschule Seelze gibt.

Es wurde eine Kooperation mit der Oberschule Bruchhausen-Vilsen gewählt, weil der Großteil der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kommt. Die Kooperation läuft sehr gut. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler langsam wieder an einen normalen Schulalltag in einer Regelschule zu integrieren.

An dieser Kooperation können maximal 10 Schülerinnen und Schüler jahrgangsübergreifend teilnehmen.

Das Kooperationskonzept ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Anfrage von Herrn Remers erklärt Frau Winalke, dass sich nicht die Frage stellt, wer an dem Projekt teilnehmen muss, sondern welche Schülerinnen und Schüler an diesem Projekt teilnehmen dürfen.

Frau Winalke gibt auf Anfrage von Frau Grieb und Herrn Brümmer bekannt, dass von den derzeit 5 Schülerinnen und Schülern 4 aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen kommen und eine/einer aus Syke. Auch aus diesem Grund hat man sich für eine Kooperation mit der Oberschule Bruchhausen-Vilsen entschieden.

Langfristig ist es Ziel dieses Projektes eine Rückschulung der Schülerin und Schüler zu erreichen.

Auf Anfrage von Herr Dr. Dr. Griese erklärt Frau Winalke, dass aufgrund des „Pilotprojektes“ zurzeit keine Evaluation stattfindet.

Frau Pfau erklärt in diesem Zusammenhang, dass aus diesem Grund ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulen bzw. insbesondere den Lehrkräfte stattfinden muss.

Auch Herr Dr. Dr. Griese sieht hierin einen großen Vorteil für die Lehrkräfte. Sie werden durch „learning by doing“ in Bezug auf Inklusion geschult.

Herr Schmidt regt an, sich beim Land zu erkundigen, ob es für so ein Pilotprojekt irgendwelche Fördermöglichkeiten gibt.

Der Schulausschuss nimmt das Kooperationskonzept positiv zur Kenntnis.

Punkt 5:

Sanierung des 78-er-Traktes im Schulzentrum - Vorstellung des Raumbedarfs der Oberschule und des Gymnasiums - Vorstellung der Möglichkeiten einer Sanierung durch das Büro KMS

-Vorstellung des Raumbedarfs der Oberschule und des Gymnasiums

Frau Siemers stellt den Grundrissplan des 78-er-Traktes im Schulzentrum vor.

Sie erklärt, dass im Gegensatz zum Klassenbildungserlass für die Raumbedarfsplanung mit geringeren Teilungsgrenzen gerechnet wird.

Frau Siemers stellt die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen der Oberschule und des Gymnasium anhand der beigefügten Übersichten dar. Es wurde anhand der Teilungsgrenzen für die Raumbedarfsplanung der voraussichtliche Raumbedarf für die Oberschule und das Gymnasium ermittelt, der sich jedoch nur an den Schülerzahlen orientiert.

Für den Bereich der Oberschule entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf durch die Inklusion und für die Differenzierung während der Unterrichtsstunden. Zudem wird ein Raum für die Förderschule und ein größeres Lehrerzimmer benötigt.

Im Bereich des Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2021/2022 wieder das Abitur nach 13. Jahrgängen eingeführt. Dadurch benötigt man für den 11. Jahrgang wieder allgemeine Unterrichtsräume (AUR), wodurch der Raumbedarf um drei Allgemeine Unterrichtsräume ansteigt. Für die Oberstufe des Gymnasiums stehen zurzeit nur 3 Kursräume zur Verfügung. Auch hier besteht ein Bedarf für zwei weitere Kursräume. Die Oberstufe nutzt derzeit die AUR's der anderen Klassen.

Herr Heinrichs erläutert, dass bei dem Bau des Gymnasiums im Jahr 2005 von einer 2,5 bis 3-Zügigkeit ausgegangen wurde. Laut Statistik ist das Gymnasium zurzeit durchschnittlich bei einer 3,8-Zügigkeit.

Er weist darauf hin, dass zurzeit 14 Biologieunterrichtsstunden in einem allgemeinen Unterrichtsraum stattfinden. Er stellt heraus, dass ein dringender Handlungsbedarf für einen weiteren Fachunterrichtsraum Biologie besteht. Zudem ist das Lehrerzimmer für 68 Lehrkräfte zu klein.

Als Fazit erklärt Herr Heinrichs, dass der Schulträger das Gymnasium immer super unterstützt. Das Gymnasium ist derzeit räumlich sehr knapp. Der Unterricht kann nur aufgrund der hohen Flexibilität aller Schülerinnen und Schüler und auch aller Lehrkräfte stattfinden. Des Weiteren stellt er die hervorragende Zusammenarbeit mit der Oberschule heraus.

Auch Frau Pfau erläutert den steigenden Raumbedarf der Oberschule, der vor allem aufgrund der Inklusion und des differenzierte Unterrichts entsteht. Die Aufstellung der Oberschule ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Siemers fasst zusammen, dass die Schülerzahlen zwar zurückgehen, aber der Raumbedarf bestehen bleibt. Es muss beraten werden, wie der vorübergehend erhöhte Raumbedarf gedeckt werden kann.

Herr Dr. Dr. Griese ist überrascht, dass in den jetzigen 5. Klassen der Oberschule 13 Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf eingeschult wurden.

Auf Anfrage von Herr Thöle erklärt Frau Pfau, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderschule nicht in den 13 Schülerinnen und Schülern enthalten sind.

Abschließend erklärt Herr Dr. Dr. Griese, dass die Schülerzahlenentwicklung und der veränderte Raumbedarf zunächst in den Fraktionen besprochen werden muss.

Der Schulausschuss nimmt die dargestellten Schülerzahlen und die Raumbedarfsplanung zur Kenntnis.

- Vorstellung der Möglichkeiten einer Sanierung durch das Büro KMS

Herr Jahn erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorstellen kann, aber auf einige vorgegebenen Punkte eingehen wird.

Als erstes stellt Herr Jahn einen Abriss mit anschließendem Neubau des 78-er-Traktes vor. Es müsste eine Fläche von ca. 5.700 qm abgerissen und neu gebaut werden. Das ergibt eine Gesamtsumme für einen Neubau von ca. 11.275.000 € inkl. Abrisskosten und aller Nebenkosten. Hierdurch wird klar, dass ein Abriss mit anschließendem Neubau deutlich teurer werden würde als eine Sanierung.

Des Weiteren zeigt Herr Jahn einige energetisch sanierte Gebäude, die aus der selber Bauzeit stammen wie die Oberschule.

Um die Bauzeiten zu überbrücken sollte über Mobilbauten nachgedacht werden. Mobilbauten mit z.B. 4 Klassen, zwei Büros und einer WC-Anlage kosten bei einer Standdauer von einem halben Jahr ca. 100.000 €. Hierbei ist zu beachten, dass der Auf- und Abbau der Mobilbauten einen Großteil der Kosten beinhaltet. Somit entstehen bei einer längeren Standdauer im Vergleich geringere Kosten.

Die Bauzeit sollte insgesamt nicht zu lang sein und in verschiedenen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Herr Dr. Dr. Griese bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin